

S a t z u n g

der Gemeinde Wieren über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Teilbereich der Ortslage Bollensen am südlichen Ortsausgang in Richtung Stederdorf

---

Gemäß § 34 Absatz 2 Bundesbaugesetz in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wieren in seiner Sitzung am **18. Sep. 1979** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für den Teilbereich der Ortslage Bollensen am südlichen Ortsausgang in Richtung Stederdorf, der auf dem als Anlage beigefügten Kartenauszug im Maßstab 1:3.200 durch farbliche Darstellung in rot begrenzt wird.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestimmungen

Die Flächen innerhalb der Grenzen nach § 1 gelten als im Zusammenhang bebauter Ortsteil der Gemeinde Wieren, Ortsteil Bollensen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Wieren, den **18. Sep. 1979**.....

Gemeinde Wieren

  
.....  
Bürgermeister



**IV**   
.....  
Gemeindedirektor

Bezirksregierung Lüneburg  
Genehmigt gemäß Verfügung  
vom heutigen Tage



mit Auflagen/Maßgaben/Hinweisen  
Lüneburg, den **19. 12.** 19**79**



M = 1 : 3.200

Flur 1

Dorf Groß Bollensen

Schinderberg

Am Schulsteig

Wildfohrt

Gem. § 1 Bestandteil der Satzung  
nach § 34 (2) BBauG der Gemeinde  
Wieren vom 18.09.1979

